



Nachweis der Deutschkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Schulabschluss müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Die meisten deutschsprachigen Studiengänge fordern den Nachweis auf dem Niveau DSH 2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).

DSH 2-Zertifikate/ C1

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 2
- TestDaF: TDN 4 (mind. 4 Punkte pro Teilbereich; 4x4 Punkte)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II)
- Goethe-Zertifikat C2
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Bestandene Feststellungsprüfung eines Studienkollegs im Fach Deutsch als Fremdsprache
- Abgeschlossenes Studium der Germanistik
- Abgeschlossenes Studium mit Deutsch als durchgehende Unterrichtssprache (H+ in anabin)
- Abiturabschluss in deutschen Auslandsschulen als auch dem deutschen Abitur gleichgestellte Schulabschlüsse aus Österreich, Lichtenstein und der deutschsprachigen Schweiz

Bei abweichenden C1-Nachweisen wenden Sie sich bitte an international@hs-osnabrueck.de .

Ausnahmen an der Hochschule Osnabrück

- Für Bewerbungen am **Institut für Musik** müssen Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B2** nachgewiesen werden.
- Für den **Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.A.) der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften** müssen Deutschkenntnisse auf dem **Niveau B2** nachgewiesen werden.

Folgende Zertifikate gelten als Nachweis:

DSH 1-Zertifikate/ B2

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 1
- Test DaF TDN 3 (4x3 Punkte)
- telc Deutsch B2
- Goethe-Zertifikat B2
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) B2
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II) mit dem Ergebnis B2 in allen Teilbereichen
- Erfolgreicher Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung in Deutschland

- Für das **Masterprogramm Kommunikationsmanagement** müssen besonders hohe Sprachkenntnisse entsprechen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 3/ C2 nachgewiesen werden.

DSH 3-Zertifikate/ C2

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 3
- Test DaF TDN 5 (mind. 5 Punkte pro Teilbereich; 4x5 Punkte)
- Prüfungsteil ‚Deutsch‘ der Feststellungsprüfung des Studienkollegs mit dem Prüfungsergebnis auf dem Niveau C2
- Abiturabschluss in deutschen Auslandsschulen als auch dem deutschen Abitur gleichgestellte Schulabschlüssen aus Österreich, Liechtenstein und der deutschsprachigen Schweiz

Weitere Ausnahmen für englischsprachige Studiengänge:

- Für den englischsprachigen **Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen** müssen **Grundkenntnisse in Deutsch** mindestens entsprechend dem **Niveau A1** nachgewiesen werden.
- Für den englischsprachigen **Bachelorstudiengang International Management** müssen **Grundkenntnisse in Deutsch** mindestens entsprechend dem **Niveau A1** nachgewiesen werden.
- Für den englischsprachigen **Masterstudiengang International Business and Management** müssen **Grundkenntnisse in Deutsch** mindestens entsprechend dem **Niveau A1** nachgewiesen werden.

[Hier](#) finden Sie eine Liste aller englischsprachigen Studiengänge.

Bei abweichenden Nachweisen und Fragen wenden Sie sich bitte an international@hs-osnabrueck.de